

### **Verlängerung-Bearbeitungszeit für Bachelor- und Masterarbeiten**

Liebe Studierende,

die Corona-bedingte pauschale Verlängerung von Bachelor- und Masterarbeiten wurde ab 1. November 2021 halbiert und ab 1. Januar 2022 ganz zurückgenommen.

Aufgrund der aktuellen Lage mit sprunghaft steigenden Inzidenzen befürwortet der Prüfungsausschuss einhellig die Wiedereinführung der pauschalen Verlängerung für Bachelorarbeiten um vier Wochen und Masterarbeiten um sechs Wochen.

Aufgrund der Entscheidungen des gestrigen Bund-Länder-Treffens zu Corona, wird die Verlängerung wieder schrittweise zurückgefahren werden:

- Arbeiten, die mit Beginn ab 1. März genehmigt werden, erhalten weiterhin 2 Wochen pauschale Verlängerung (Bachelor) bzw. 3 Wochen (Master);
- Arbeiten, die mit Beginn ab 21. März genehmigt werden, erhalten dann keine pauschale Verlängerung mehr.

Verlängerungen auf begründeten Antrag hin bleiben davon unberührt.

Bonn, 17. Februar 2022